Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift **Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 4 (1924-1925)

Heft: 10

Artikel: Einiges über Einfuhrbeschränkungen und Zollerhöhungen in der

Schweiz

Autor: Schenkel, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-328935

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einiges über Einfuhrbeschränkungen und Zollerhöhungen in der Schweiz.

Von Dr. Sans Schenkel.

Die schweren wirtschaftlichen Kämpfe, die in der Nachkriegszeit auch die schweizerische Wirtschaft in ihren Grundfesten zu erschüttern drohten, führten wie in anderen Ländern so auch in der Schweiz zu Abwehrund Schutzmaßnahmen, die von einschneidender Wirkung waren.

Der Sturz der Valuta der uns umgebenden Länder bewirkte, daß für einen bedeutenden Teil der Artikel der Industrie und des Gewerbes die Produktionskosten im Ausland so tief sanken, daß die schweizerischen Produzenten bei dem hohen Stand der Lebensmittelpreise und damit der Löhne die Konkurrenz nicht mehr auszuhalten vermochten und daß ihnen völliger Ruin drohte. Es wurde also der Ruf um staatlichen Schuß immer lauter und gedieterischer. Es galt, der drohenden Ueberschwemmung unseres Landes mit billiger Valutaware entgegenzuwirken. Mit der Vegründung, daß es nun auch nicht im Interesse der vornehmlich konsumierenden Vevölkerung liege, wichtige Vedarfsartikel relativ billig kaufen zu können, wenn anderseits die Arbeitslosigkeit in bedrohlichem Maße ansteige, schlug der Vundesrat der Vundesversammlung vor, durch Einfuhrbeschränztungen und Erhöhung der Zollansäße dem Uebel entgegenzutreten. Wir wollen nun versuchen, an einigen speziellen Veispielen die Wirzuschen wollen nun versuchen, an einigen speziellen Veispielen die Wirzuschen

kungen dieser Schutzmaßnahmen zu beleuchten.

Voraus muß noch bemerkt werden, daß die Beraufsetzung der Zollansätze nicht nur zum Zwecke der Bekämpfung der Einfuhr von Valutawaren vorgenommen wurde, daß dabei viemehr fiskalische Rücksichten des Bundes stark mitsprachen. Einmal wurde festgestellt, daß durch die allgemeine Geldentwertung die Wirkung der Zolltarife sich für den Bund ungünstig gestaltet hatte. Während für das Jahr 1912 die mittlere Zollbelastung ungefähr 6,29 % des Wertes der eingeführten Waren betrug, sank diese Belastung im Jahre 1920 auf zirka 3 %. Eine Erhöhung der Zollansätze auf das Doppelte bis Dreifache wäre also nur als eine Anpassung der Zollansäße an die Geldentwertung anzusprechen gewesen. Die Einnahmen des Jundes aus den Zöllen hätten dann nur eine durch die neuen Verhältnisse bedingte Vermehrung erfahren. Von vornherein wollte es der Bundesrat aber nicht bei einer solchen bloßen Aufwertung der Zollansätze bewenden lassen. Die Zölle sollten mit zum Schutz der einheimischen Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft herangezogen werden. Man verzichtete also auf die einfache Anwendung eines der Geldentwertung entsprechenden Roeffizienten. Mit Rücksicht auf den Schutz der einheimischen Produktion sollten die Zölle um so höher angesetzt werden, je tiefer der Wert einer Ware im Ausland stand. So kam der neue Gebrauchstarif, als Minimaltarif betrachtet, im Jahre 1921 zustande. Um den Ländern gegenüber eine wirksame Waffe zu haben, welche die schweizerischen Waren mit

besonders hohen Zöllen belasten oder dieselben schlechter behandeln würden als die Waren anderer Staaten, wurde durch Bundesratsbeschluß vom 2. Februar 1922 ein Generaltarif (Kampftarif) fest-

gesett.

Nach Unsicht des Zundesrates boten die den neuen Verhältnissen angepaßten Zölle für einen großen Teil der schweizerischen Produktion genügenden Schutz. Einem anderen Teile aber genüge dieser Schutz nicht. Es sei für diejenigen Produktionszweige, die unter normalen Verhältnissen lebensfähig wären, durch den Valutadumping aber mit dem Ruin bedroht seien, vermehrter Schuß zu schaffen durch zeitlich beschränkte Kontingentierung der Einfuhr, eventuell sogar gänzliche Sperre. Zu untersuchen und abzuwägen seien Arbeitslosigkeit, Konfurrenzpreise des Auslandes und Inlandes, Einfuhrziffern im Vergleich mit dem normalen Friedensimport. Den Weiterbestand ein= zelner Einfuhrbewilligungen auch nach erfolgter Stabilisierung der Währung der meisten Länder verteidigt der Jundesrat mit dem Bemerken, daß zwar das eigentliche Valutadumping im Schwinden begriffen sei, daß aber die Spekulation in allen möglichen Formen die Auswirkung eines Ausgleiches der Produktionskosten einstweilen noch verhindere.

Gegen den Vorwurf, durch Einfuhrbeschränkungen unbillige Warenpreise künstlich zu halten, führt der Vundesrat zu seiner Verteidigung an: "Es ist in dieser Sinsicht immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Sandhabung der Einfuhrbeschränkungen den Import der Waren über die beschränkten Grenzen noch in sehr weitem Umfange gestattet, daß die Einfuhr aus valutastarken Ländern frei ist und daß die Preise der geschützten Industrien fortwährend kontrolliert

werden."

Dies in kurzen Zügen die vom Bundesrat festgelegten Richtlinien. Es bleibt uns nun nur übrig, an einigen speziellen Beispielen zu untersuchen, was für Wirkungen die getroffenen Schutzmaßnahmen gehabt haben.

1. Schut der Solzindustrie.

Ueber den Schutz der Kolzindustrie durch Zollerhöhung gibt wohl am besten die Zusammenstellung einiger wichtiger Positionen Aufschluß:

Poj.	Waren	Wertbelastung in %			
		1913	1920	1923	
240	Bau= und Nutholz, abgebunden	12,04	4,77	33,90	
242	Fertige Vodenteile für Parketterie	10,00	9,17	38,70	
256 a	Fässer, montiert oder demontiert	10,60	6,80	37,51	
264 b	Schreinerwaren, Möbel usw	10,00	6,33	31,82	
270	Nicht anderweitig genannte fertige Holz-				
	waren, roh	12,00	10,17	30,08	
274	Leisten zu Rahmen	16,67	8,26	48,86	

Die Einfuhr an Waren dieser Positionen betrug:

	1913		1920		1922		1923	
	q n; in	1000 Fr.	q n; in	1000 Fr.	qn; in	1000 Fr.	q n; in	1000 Fr.
240	2876	33	6774	199	1026	15	45	1
242	1621	81	3417	186	95	6	25	2
256 a	4668	264	24661	2175	1064	80	423	28
264 b	3014	452	1343	318	323	63	326	72
270	4729	473	4949	586	1280	165	1320	176
274	953	229	670	324	167	46	351	108

Alus der Aufstellung ist sofort ersichtlich, daß die Wertbelastung durch den Zoll 1923 im Durchschnitt mehr als dreimal so groß ist wie 1913. Man hätte annehmen dürfen, daß schon dieser gewaltige Zollschutz genügt hätte, aber gerade die Holzfabrikate wurden schon

fehr früh durch Einfuhrbeschränkungen geschüßt.

Wenden wir uns den einzelnen Positionen zu. Die Möbel= industrie wurde sehr früh, schon Ende 1919, des Schutzes durch Einfuhrbeschränkungen teilhaftig. Die Einfuhr betrug schon 1920 nur etwas mehr als ein Drittel von derjenigen von 1913 und sank 1922 und 1923 bis auf nahezu ein Zehntel. Trot der fast restlosen Unterbindung der Einfuhr durch Zölle und Beschränkung sank die Zahl der Arbeiter der Möbelindustrie von 4600 bei Beginn des Schußes auf 3200 im Jahre 1924. Der Milderung der Arbeitslosigkeit dienten also diese Schuchmaßnahmen offenbar nicht. Daß sie aber eine beträchtliche Verteuerung der Produkte brachten, ist bekannt.

Für die Positionen 240 (Bauholz) und 270 (Bauschreinerei= waren) erfolgten die Einfuhrbeschränkungen erst Mitte Juli 1921. Sier hatte selbst die Rommission Bedenken, da es sich in der Sauptsache um Baustoffe handle, an deren billiger Beschaffung die Illgemeinheit in Anbetracht der Wohnungsnot großes Interesse habe. Sie ließ auf Drängen der in den an valutaschwache Länder angrenzenden Gebieten domizilierten Firmen der Holzbranche und einiger Rantonsregierungen, die für die einheimische Waldwirtschaft fürchteten, diese Bedenken fallen. Angeblich bedrohte die Einfuhr zirka 2000 schweizerische Vetriebe mit 8000 bis 10,000 Arbeitern und 25 bis

30 Millionen jährlicher Lohnsumme.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß durch die Einfuhr= beschränkungen und Zollerhöhungen die Bautätigkeit in der Schweiz stark gelähmt wurde. Man muß sich fragen, ob dadurch die Arbeits= losigkeit nicht viel stärker gefördert als durch Schutz des Holzgewerbes gemildert wurde. Ganz absehen wollen wir von dem Schaden, der dadurch für die Mieter bei dem so schon sehr gespannten Wohnungs= markt entstanden ist.

Noch interessanter liegen die Verhältnisse bei Vosition 242, Parketterie. Die schweizerische Parkettindustrie zählt rund 20 Betriebe, die ungefähr 500 Arbeiter beschäftigen können. Die Einfuhr= beschränkung wurde erlassen, weil von 1910 auf 1920 sich der Import versiebzehnfacht habe. Verschwiegen wird, daß gegenüber 1913 nur etwas mehr als Verdoppelung des Importes vorliegt, daß es sich 1919/20 um einen nie dagewesenen Ausnahmefall handelte.

Gegensatz zu anderen Positionen war für Parketterie die Wertbelastung durch den Zoll 1920 nur ganz wenig verschieden von der jenigen 1913. 1923 hat sich die Wertbelastung ver vier facht. Der Schutz der Parkettindustrie war und ist heute noch durch den hohen Zoll derart, daß die Parkettsabriken mit Austrägen überlastet sind, daß sie natürlich auch ihre Preise der steigenden Nachfrage anpassen. Rein Wunder, wenn unter solchen Umständen das Bauen

unerschwinglich teuer wird, oder besser, schon ist.

Alehnliche Ueberlegungen lassen sich auch bei den übrigen Positionen anstellen. Der beschränkte Raum erlaubt uns nicht, darauf einzutreten. Beim Studium der ganzen Materie bekommt man den Eindruck, daß der Bundesrat mit dem Schutz der einheimischen Industrie und des einheimischen Gewerbes durch Einfuhrbeschränkungen und Zollerhöhungen vielfach zu weit gegangen ist, zum Schaden der schweizerischen Volkswirtschaft. Neben den bodenständigen Gewerben hat man auch ausgesprochene "Kriegsbetriebe", errichtet auf unsolider Vasis, geschützt, die keinen Schutz verdienen, an deren Verschwinden die Allgemeinheit ein Interesse hat. Ein Beispiel dafür liefert Position 274 (Leisten zu Rahmen). Zur Vegründung des Einfuhrverbotes stützt sich der Vundesrat auf folgende Ausstellung:

	1913	1918	1919	1920	1921
	q n	q n	q n	q n	q n
Leisten zu Rahmen, andere	953	136	266	670	644
Davon aus Deutschland	849	136	233	620	589

Die Bemerkung dazu lautet: "Aus dieser Aufstellung erhellt ohne weiteres, daß die sprunghafte Entwicklung der Leisteneinsuhr unsere einheimische Produktion ernstlich gefährden mußte." Das Urteil über die Stichhaltigkeit dieser Begründung überlassen wir dem Leser. Daß die Importziffer von 1920 noch nicht zwei Drittel des Importes von 1913 beträgt, sagt genug. Daß ein solch ganz neuer Fabrikationszweig durch Einfuhrbeschränkung und eine Zollwertbelastung von nahe 50 % geschützt wird, kann nur eine unverantwortliche Preissteigerung der Produkte zur Folge haben. Der Schaden für die Allgemeinheit ist hier sicher größer als der Nußen.

2. Fabrikate aus Papier.

Auch hier bringen wir zunächst zur Orientierung eine kleine Zusammenstellung:

Poj.	Waren	Wertbelastung in %			
	Si di Si	1913	1920	1923	
295	Packpapiere, Wellpapiere	20,00	9,63	64,92	
315	Typographischer oder lithographischer				
	Druck, mehrfarbig, gebunden usw.	14,33	8,86	33,63	
333	Enveloppen in Schachteln usw	20,00	9,59	39,60	
338 a	Albums für Bilder und Karten	8,70	5,86	42,02	
338 b	Andere Buchbinderarbeiten usw., mit				
	Papier ausgerüstet	20,00	12,41	40,43	
340 b	Undere Buchbinder-Kartonnagearbeiten	16,45	9,88	35,38	

Einfuhr.

	1913		1920		1922		1923	
Poj.	q n, in '	1000 Fr.	q n, in	1000 Fr.	q n, in	1000 Fr.	q n, in	1000 Fr.
295	2577	103	1684	140	130	5	132	5
315	330	104	194	99	132	62	90	40
333	2012	402	3325	1386	911	264	1005	305
338 a	372	86	568	194	210	44	165	39
338 b	4051	1013	4469	1800	1435	441	1154	428
340 b	1805	548	1473	745	886	343	932	395

Auch hier ist ein starker Rückgang der Einfuhr ab 1921 auch gegenüber 1913 zu verzeichnen. Die angeführten Positionen untersliegen alle der Einfuhrbeschränkung, nur für Position 338 a wurde mit 18. Juli 1923 eine generelle Einfuhrbewilligung über sämtliche

Grenzen erteilt.

Der Bundesrat begründete die Einfuhrbeschränkungen wie folgt: "Die schweizerischen Papierfabriken beschäftigten 1919 4129 Arbeiter, die Pappenfabriken 617. Nachdem schon 1919 die starke Einsuhr aus valutaschwachen Ländern einsetzte, verschärfte sich die Situation 1920...." Diese Begründung ist angesichts der Zahlen im Verhältnis zu 1913 wenig stichhaltig. Sie wird noch schwächer, wenn man berücksichtigt, was die Erinnerungsschrift zum 25jährigen Bestehen des Verbandes Schweizerischer Papier= und Papierstoffsfabrikanten (Zürich 1924) auf Seite 63 sagt. Dort heißt es, daß im Jahre 1920 für die Papierindustrie eine Entspannung der Krisse eintrat, weil die vom Kriege her noch vorhandenen Lager bei den Verarbeitern und Sändlern sich nach und nach entleerten und übershaupt auf dem Weltmarkt eine starke Nachfrage nach Papier einsetzte.

Der Bundesrat stellte auch bezüglich der Arbeiterzahl lediglich auf das Jahr 1919 ab, während es nach Aussagen der solothurnischen Sandelskammer und anderen Quellen feststeht, daß durch verschiedene Neuanlagen und Erweiterungen in der Kriegszeit die Leistungsfähigteit der schweizerischen Papierindustrie weit über den Landesbedarf hinausgewachsen ist. Man mag wohl auch hier einen jener Fälle vor sich haben, wo große Neubauten und Erweiterungen erstellt wurden, ohne daß ein Bedürfnis dafür vorhanden war, lediglich um die aufgewandten Gelder für die Kriegsgewinnsteuer unfaßbar zu machen. Die Notmaßnahmen mußten also auch noch dazu dienen, um solche,

gelinde gesagt, unfaire Manipulationen zu schüßen.

Auch bei dieser Silfsaktion ist man offenbar über das hinausgegangen, was man im Interesse der Allgemeinheit tun durfte. Die Sausse der Preise der Papierwaren ist ein neues Glied der Rette, welche die Produktionskosten in der Schweiz hochhält.

3. Fabrifate aus Stein.

Bei dieser Rategorie können wir uns kurz fassen. Einfuhrbeschränkungen wurden hier nicht erlassen, wohl aber wurde die Zollwertbelastung stark in die Söhe geschraubt. Bei allen Positionen bleibt die Einfuhrziffer von 1920 sehr weit hinter der von 1913 zurück. Es ist daher nicht verständlich, warum bei wichtigen Baustoffen, wie Backsteinen, die Wertbelastung verdreife in det, bei den ebenso heute viel verwendeten Rorksteinen und Rorksteinplatten verne un= facht wurde. Von einem Valutadumping konnte in diesen Branchen angesichts der Einfuhrzahlen und angesichts der hohen Frachtsäße für den Transport nicht gesprochen werden. Man fragt sich, ob im Sinblick auf die große Wohnungsnot und die geringe Vautätigkeit diese Zollerhöhungen nicht unverantwortlich gewesen und noch sind.

Wie ich an den herausgegriffenen Positionen nachzuweisen suchte, gewinnt man beim Studium der Frage des Schußes der einheimischen Industrie durch Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen die Ueberzeugung, daß diese Schußmaßnahmen wohl im Interesse einiger Industrien und Gewerbe lagen, daß aber beim Abwägen der Vorund Nachteile für die gesamte schweizerische Volkswirtschaft eine passive Vilanz herauskommt.

Der Bundesrat hat sich nicht darauf beschränkt, die bodenskändigen, existenzfähigen Industrien und Gewerbe zu schüßen, sondern hat seinen Schuß zum Schaden des Landes auch auf eigentliche Kriegsgründungen ausgedehnt. Um momentane Ausgaben zur Unterstüßung Arbeitsloser zu vermeiden, wurden Einsuhrbeschränkungen und Zollschranken eingeführt, die in ihrer direkten und indirekten Auswirkung das Schweizervolk viel mehr kosteten als die Unterstüßung der Arbeitsslosen oder ihre Beschäftigung bei Notstandsarbeiten. Die erhöhten Zölle haben dem Bund zwar Mittel gebracht, auf der anderen Seite haben sie aber direkt und indirekt so verteuernd auf die Lebenskosten und die Produktionskosten gewirkt, daß unsere Arbeiterschaft nur bei hohen Löhnen ihr Leben fristen kann, die Exportindustrie dank der hohen Produktionskosten mehr und mehr konkurrenzunfähig wird.

Seute, wo wir vor der Einführung eines neuen Generalzolltarifes stehen, wo von Landwirtschaft und Gewerbe neue Zollerhöhungen gefordert werden, ist es dringend notwendig, daß wir uns allen Ernstes eingehend mit diesen Fragen befassen. Dhne Exportindustrie kann die Schweiz nicht bestehen, es sei denn, daß ein großer Teil der Industriearbeiter auswandere. Die Exportindustrie kann aber nur lebensfähig bleiben, wenn die Lebenskosten in der Schweiz nicht wesentlich höher stehen als in den Ronkurrenzländern. Die Zollpolitik, die bei uns sich anbahnt, läßt aber ihrerseits eine Senkung der Lebenshaltungsftosten nicht zu. Bloßer Lohnabbau ohne entsprechenden Abbau der Teuerung ist unmöglich. Gegen alle derartigen Versuche wird sich die Schar der Arbeiter und auch der Angestellten mit aller Energie zur Wehre seßen.